



Entlassungsanzeige

gemäß § 17 Kündigungsschutzgesetz (KSchG)



Hinweise Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.
Fehlen Angaben in einem mit Stern* markierten Feld, kann die Entlassungsanzeige nicht reibungslos bearbeitet werden.
Bitte reichen Sie diese Entlassungsanzeige mit den erforderlichen Unterlagen in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig bei der zuständigen Agentur für Arbeit ein. Unvollständig ausgefüllte Formulare verzögern die Bearbeitung.
Die Anzeige kann online, postalisch oder persönlich eingereicht werden.
Wichtig Solange Sie keine vollständige und korrekte Entlassungsanzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt haben, können Sie keine wirksamen Entlassungen vornehmen.

A. Angaben zum Unternehmen (Hauptsitz)

1 Name/Unternehmensbezeichnung*

2 Betriebsnummer*

3 Straße*

4 Hausnummer

5 Postleitzahl*

6 Ort*

7 Branche/Wirtschaftszweig

8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

9 Telefon

Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse an, wenn Sie mit der Übermittlung der Eingangsbestätigung oder anderen Schriftverkehrs per E-Mail einverstanden sind. Wenn Sie keine E-Mail-Adresse angeben, ergeben sich keine Nachteile.

10 E-Mail

11 Ist ein Betriebsrat vorhanden?*

Ja

Nein (weiter mit Abschnitt B Angaben zum Betrieb)

Bitte geben Sie die Betriebsratsvorsitzende oder den Betriebsratsvorsitzenden an.

12 Name

13 Telefon



S1



B. Angaben zum Betrieb

Die Anzeige bezieht sich auf den folgenden Betrieb. Betrieb im Sinne des Anzeigeverfahrens ist die **organisatorische Einheit**, der die zu entlassenden Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer angehören. Der Betrieb muss keine rechtliche oder wirtschaftliche Selbständigkeit besitzen. Unterscheidbare Einheiten mit einer abgrenzbaren organisatorischen Struktur stellen Betriebe im Sinne des Anzeigeverfahrens dar. Das ist zum Beispiel bei Filialen mit Filialleitung der Fall.

14 Betriebsbezeichnung*

15 Betriebsart/Branche*

16 Straße*

17 Hausnummer

18 Postleitzahl*

19 Ort*

Angaben zur Beschäftigungssituation

20 Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei normaler Geschäftstätigkeit in dem unter Abschnitt B angegebenen Betrieb beschäftigt? Dazu gehören unter anderem auch Auszubildende, Umschülerinnen/Umschüler, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre und Familienangehörige, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.*

21 Hat der unter Abschnitt B angegebene Betrieb eine Leitung (zum Beispiel eine Filialleitung, Abteilungsleitung oder Vorarbeiterin beziehungsweise Vorarbeiter)?*

Ja

Nein

22 Optionale ergänzende Angaben können Sie hier eintragen. Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

C. Angaben zu den Entlassungen

Bitte machen Sie Angaben zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen innerhalb von 30 Kalendertagen die Kündigung oder Änderungskündigung erklärt, ein Aufhebungs- oder Änderungsvertrag angeboten werden soll beziehungsweise die selbst kündigen werden, um der Arbeitgeber-Kündigung zuvorzukommen.

Hinweis:

1. Entlassungen, die weiter in der Zukunft liegen oder einen anderen Betrieb betreffen, müssen Sie gesondert anzeigen.
2. Entlassungen und durch den Arbeitgeber ausgelöste Eigenkündigungen, die in der Vergangenheit liegen, geben Sie bitte unter Frage 31 an.
3. Ihre Angabe zur Anzahl der vorgesehenen Entlassungen ist insoweit bindend, als eine spätere Abweichung nur nach unten zulässig ist. Bei der Verteilung sind Ihre Angaben in der Tabelle zu den Berufsgruppen beziehungsweise den ersten 3 Ziffern der Berufsgattung(en) bindend.

23 Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen in dem unter Abschnitt B angegebenen Betrieb innerhalb von 30 Tagen entlassen werden?*



S2



24 In welchem Zeitraum sollen die Entlassungen vorgenommen werden?*

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

25 Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle alle vorkommenden Berufsgruppen an. Tragen Sie bitte die Anzahl aller regelmäßig im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Dazu gehören auch die nicht von den Entlassungen betroffenen Beschäftigten. Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

Hinweis zur ersten Spalte (Berufsgruppe): Das Gesetz verpflichtet Sie zur Angabe der „Berufsgruppen“. Deshalb müssen Sie in der ersten Spalte in jedem Fall Angaben machen. Einzutragen sind entweder die Stellen 1 bis 3 des Tätigkeitsschlüssels, den Sie bei der Meldung zur Sozialversicherung – DEÜV – angeben. Oder Sie suchen den 3-Steller aus dem Verzeichnis der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB) heraus. Ergänzende Hilfestellung finden Sie im „Alphabetischen Verzeichnis der Klassifikationen der Berufe (KldB)“.

Hinweis zur zweiten Spalte (Berufsgattungen): Die Angaben in dieser Spalte sind freiwillig. Wenn Sie Angaben zu den Berufsgattungen machen, unterstützen Sie damit die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit. Einzutragen ist der 5-stellige Nummerncode der entsprechenden Berufsgattung. Die 5-stelligen Berufsgattungen geben einen genaueren Überblick über die Berufe und die Qualifikationen der betroffenen Beschäftigten.

Berufsgruppe(n)*	Berufsgattung(en) (freiwillige Angabe/n)	Anzahl der regelmäßig im Betrieb Beschäftigten*	Anzahl der Entlassungen*

26 Sind von den Entlassungen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer betroffen, die eine kürzere Kündigungsfrist als 2 Monate haben? Wenn alle von den Entlassungen Betroffenen eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten haben, kann die Agentur für Arbeit die Entlassungssperre nicht verlängern. Mit dieser Angabe können Sie das Anzeigeverfahren beschleunigen. Entlassungen oder Eigenkündigungen, die in der Vergangenheit liegen, geben Sie bitte unter Frage 31 an.

Ja

Nein (weiter mit 28)

27 Anzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

28 Bitte begründen Sie die geplanten Entlassungen.*
Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.





29 Nennen Sie die Kriterien für die Auswahl der zur Entlassung vorgesehenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. *
Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

Angaben für die Arbeitsvermittlung

30 Bitte fügen Sie eine Liste mit Angaben zu Geschlecht, Alter, Beruf und Staatsangehörigkeit der zu entlassenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie weiteren berufsbezogenen Angaben bei. Verwenden Sie dazu am besten den Vordruck „Angaben für die Arbeitsvermittlung“ (BA-KSchG 2). Damit unterstützen Sie die Wiedereingliederung der von den Entlassungen Betroffenen.

Ist die Liste/der Vordruck „Angaben für die Arbeitsvermittlung“ beigelegt?

- Ja
- Nein, wird nachgereicht
- keine Angabe

Vorangegangene Entlassungen

Entlassungen sind anzeigepflichtig, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 30 Kalendertagen die jeweilige Mindestzahl an Entlassungen erfolgen soll. Werden Entlassungen in mehreren Wellen vorgenommen, kann die Anzeigepflicht nachträglich entstehen. Bitte machen Sie hier nur Angaben zu dem unter Abschnitt B angegebenen Betrieb. Mit diesen Angaben können Sie die Bearbeitung der Anzeige beschleunigen.

31 Sind bereits in den letzten 30 Kalendertagen vor dem unter Abschnitt C angegebenen Zeitraum Entlassungen oder durch den Arbeitgeber veranlasste Eigenkündigungen erfolgt?

- Ja
- Nein (weiter mit Abschnitt D Stellungnahme des Betriebsrats)

32 Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle den Tag des Zugangs der Kündigungserklärungen beziehungsweise den Tag des Abschlusses von Aufhebungs- oder Änderungsverträgen ein und geben Sie die Zahl der entsprechenden Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer an.

Datum (TT.MM.JJJJ)	Zahl der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

33 Wurde zu den vorangegangenen Entlassungen Anzeige erstattet?*

- Ja
- Nein





D. Stellungnahme des Betriebsrats

Nur auszufüllen, wenn ein Betriebsrat vorhanden ist (sonst weiter mit Abschnitt E Antrag auf Verkürzung der Entlassungssperre).

Bitte fügen Sie die Stellungnahme des Betriebsrats zu den geplanten Entlassungen bei. Dies ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Anzeige. Über die geplanten Entlassungen müssen Sie den Betriebsrat rechtzeitig informieren.

Der Entlassungsanzeige müssen Sie eine Kopie oder Abschrift der Mitteilung an den Betriebsrat beifügen. In der Regel hat der Betriebsrat 2 Wochen Zeit, sein Beteiligungsrecht wahrzunehmen. Daher können Sie ohne eine Stellungnahme des Betriebsrats grundsätzlich keine wirksame Entlassungsanzeige erstatten, wenn noch keine 2 Wochen verstrichen sind.

34 Ist die Stellungnahme des Betriebsrats zu den angezeigten Entlassungen beigefügt?*

Ja (weiter mit Abschnitt E Antrag auf Verkürzung der Entlassungssperre)

Nein

35 Wurde der Betriebsrat gemäß § 17 Abs. 2 KSchG über die geplanten Entlassungen schriftlich informiert?*

Ja

Nein (weiter mit Angaben zum Stand der Beratungen mit dem Betriebsrat)

36 Wurde der Agentur für Arbeit bereits eine Kopie dieser Mitteilung zugeleitet?

Ja

Nein (fügen Sie dieser Anzeige eine Kopie der Mitteilung bei)

Angaben zum Stand der Beratungen mit dem Betriebsrat

Bitte nur ausfüllen, wenn Ihnen keine Stellungnahme des Betriebsrats vorliegt. Hat der Betriebsrat eine Stellungnahme abgegeben, muss sie der Entlassungsanzeige beigefügt werden. Ansonsten ist die Anzeige nicht wirksam. Liegt Ihnen keine Stellungnahme des Betriebsrats vor, müssen Sie für eine wirksame Anzeige glaubhaft machen, dass Sie den Betriebsrat mindestens 2 Wochen vor Erstattung der Entlassungsanzeige schriftlich informiert haben. Außerdem müssen Sie den Stand der Beratungen mit dem Betriebsrat darlegen.

37 Bitte erläutern Sie den Stand der Beratungen mit dem Betriebsrat. Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.





E. Antrag auf Verkürzung der Entlassungssperre

Anzeigepflichtige Entlassungen werden vor Ablauf eines Monats nach Eingang der Entlassungsanzeige nur wirksam, wenn die Agentur für Arbeit zugestimmt hat. Die individuellen Kündigungsfristen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jedoch in jedem Falle einzuhalten. Deshalb ist ein Antrag auf Abkürzung der Sperrfrist nur bei Entlassungen mit Kündigungsfristen von weniger als einem Monat sinnvoll.

38 Wenn Sie einen Antrag auf Abkürzung der Entlassungssperre stellen möchten, geben Sie hier bitte genau an, für wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus welchen Berufsgruppen Sie zu welchem Termin die Zustimmung beantragen. Alle Entlassungen müssen auch unter Abschnitt C angegeben sein. Die Zustimmung der Agentur für Arbeit zur Beendigung der nachfolgenden Arbeitsverhältnisse vor Ablauf der einmonatigen Entlassungssperre soll geprüft werden. Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

Berufsgruppe(n)	Anzahl der Beschäftigten	Entlassung am (TT.MM.JJJJ)	Entlassung zum (TT.MM.JJJJ)

39 Bitte begründen Sie Ihren Antrag auf Verkürzung der Sperrfrist. Die Agentur für Arbeit wird prüfen, ob sie ihre Zustimmung erteilen kann. Sie erhalten hierüber einen Bescheid. Bitte verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.





F. Prüfung

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob alle Felder ausgefüllt beziehungsweise angekreuzt sind. Achten Sie darauf, alle erforderlichen Unterlagen beizufügen. Fehlen Angaben oder Unterlagen, die mit Stern* gekennzeichnet sind, kann sich die Bearbeitung Ihrer Entlassungsanzeige verzögern.

Weitere Informationen zum Thema „Anzeigepflichtige Entlassungen“ finden Sie im Merkblatt 5 und unter:

<https://www.arbeitsagentur.de>

Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht Voraussetzung für eine wirksame Entlassungsanzeige. Die Namensangabe ist ausreichend. Es steht Ihnen frei, die Entlassungsanzeige zu unterschreiben.

40 Ort

41 Datum

42 Name **oder** Unterschrift, gegebenenfalls Firmenstempel

Anlagen

Stellungnahme Betriebsrat

Liste zu 27/BA-KSchG 2

Vollmacht bei beauftragten Dritten

Sonstige (bitte erläutern)

